

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 16 (1921)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Jahresbericht über die Tätigkeit der schweiz. Vereinigung für Heimatschutz im Jahre 1920

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versuche für Kabellegung vom Bund finanziell unterstützt werden. Unsere Antwort soll dieses Ersuchen erneuern, ferner soll sie um rechtzeitige Mitteilung über die Fassung des sog. Heimatschutzartikels ersuchen und den Entwurf eines Meldeformulares einreichen, auf Grund dessen der Heimatschutz über alle projektierten Werke rechtzeitig unterrichtet würde. — In der nochmals diskutierten Angelegenheit „Pro Campagna“ wird der Beschluss auf Zuwarthen aufrecht erhalten. — Die Anregung auf Schaffung eines Vereinsabzeichens bleibt nicht; dagegen soll eine Briefverschluss-Marke des Heimatschutzes, auf Grund eines kleinen Wettbewerbes, geschaffen werden. — Der auf der Manegg bereits erstellte Gedenkstein für Gottfried Keller belastet die Zürcher Sektion mit einer unerwartet hohen finanziellen Verpflichtung von 4—5000 Franken, an die erst wenige hundert Franken gestiftet sind. Der Aufruf, dem der Zentralvorstand die Zeitschrift gerne einräumte, hatte nicht den erhofften Erfolg; der Vorstand beschliesst, an die Kosten des Steines 300 Franken zu geben und gleichzeitig die Sektionen zur Zeichnung von Beiträgen einzuladen. — Die Verkaufsgenossenschaft S H S stellt, auf Grund rechnerischer Unter-

lagen, das Gesuch um eine ausreichende Subvention. Die S H S bietet gute Aussichten auf künftige Entwicklung; in der gegenwärtigen Krisenzeite arbeitet sie mit Vermögensverminderung. In Anerkennung der positiven Heimatschutzleistung der S H S wird ihr ein mit bestimmten Auflagen verbundener Beitrag von 2000 Fr. bewilligt, wovon 1000 Fr. aus dem Legat Schuhhess-Rechberg und 1000 Fr. aus der Zentralkasse.

Sektion Bern. Das Jahresbott des bernischen Heimatschutz hat am Sonntag den 29. Mai in Burgdorf und Lützelflüh stattgefunden. Vor einem alten, schönen Speicher in Goldbach bei Lützelflüh gab es ein eigenartiges Intermezzo. Ein altes Bild von den klugen und törichten Jungfrauen, das vor 100 und mehr Jahren ein Maler auf das Tor dieses Speichers, vergl. den Artikel von Pfr. E. Henzi, Heimatschutz 1920 Nr. 4, geworfen hatte, gab Herrn Dr. Max Widmann in Burgdorf die Idee zu einem ungemein originellen Prolog mit dem Ende, dass die gemalten Jungfrauen plötzlich in frohestem Leben aus dem Speicher traten und mit den Heimatschutzleuten von dannen zogen. — Es war eine stimmungsvolle und genussreiche Tagung.

Redaktion: Dr. JULES COULIN, BASEL, Oberer Heuberg 22.

JAHRESBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER SCHWEIZ. VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ IM JAHRE 1920.

Das Jahr 1920, über welches im folgenden berichtet werden soll, nimmt in der Geschichte des Heimatschutzes keine besondere Stellung ein. Man ist in den bewährten Bahnen weitergesritten, hat früher Begonnenes fort- oder zu Ende geführt, und Ansätze für zukünftige Arbeiten geschaffen. Schon die Tatsache, dass sich der Vorstand nur dreimal in gleichmässigen Abständen versammelt hat, zeigt, dass keine plötzlich auftauchenden, dringenden und für Sein oder Nichtsein unserer Vereinigung entscheidenden Geschäfte vorlagen. Zu einem guten Teil freilich ist das gegenüber früher so viel seltenere Zusammenkommen darauf zurückzuführen, dass die Vorstandssitzungen nunmehr erheblich teurer sind und die Sparsamkeit die Einschränkung erfordert. Die vortreffliche Vorbereitung der Sitzungen durch unsern Obmann, häufig mit vorheriger Bekanntmachung der Geschäfte durch Zuschaltung der bezüglichen Schriftstücke in Abschrift, ferner das nun schon durch manches Jahr ungetrübte gute Zusammenarbeiten der Mitglieder des Vorstandes, in welches auch die jüngeren Herren auf das freundlichste eingetreten sind, ermöglicht eine gute Geschäftsführung auch in wenigen Sitzungen. Nicht als ob

nun immer nur eine Stimme obwalte und auf einen Bericht hin durch Neigen des Kopfes die Übereinstimmung erzielt würde. Vielmehr besteht auch im Vorstand wie in jeder lebendigen Gemeinschaft, zwar nicht über das Ziel, doch über den Weg bisweilen ein grundsätzlicher Unterschied: wir haben Orthodoxe und haben eine vermittelnde Richtung auch in unserer Mitte. Zu jenen gehören diejenigen, welche immer und überall die ideale Forderung aufstellen und von ihr nichts wollen abmarkten lassen, zu diesen wer nach dem Erreichbaren strebt und deshalb zu Zugeständnissen und Verbindungen mit der Technik, welche Mittel und Wege zu einer befriedigenden Lösung finden werde, bereit ist. Nicht jede Frage ist natürlich geeignet, diesen Gegensatz zur Aussprache zu bringen, aber eine war es doch im vergangenen Jahre, welche wie kaum eine andere ein Kampffeld dafür abgab: nämlich ob das Urserntal in einem Staubecken untergehen dürfe oder nicht. Die Strengen sagten: dieses Tal gehört zu den ältesten, für die Geschichte der Eidgenossenschaft bedeutsamsten Landesgegenden. Sie beriefen sich auf Goethe und seine kostlichen Schilderungen der Talschaft Ursen in den Briefen aus der Schweiz (2. Abteilung). Sie spotteten über das zukünftige Wassergerinsel in der Schöllenen; verwahrten sich dagegen, dass eine wackere mit dem Grund und Boden verwurzelte Volksgemeinschaft von der Scholle vertrieben werden soll und gaben überhaupt ihrem Widerwillen gegen derartige, das überlieferte Bild der Schweiz ohne zwingende Notwendigkeit umwälzenden Unternehmungen Ausdruck. Die Freisinnigen wiesen auf die ungeheuren wirtschaftlichen Vorteile eines solchen Werkes hin, denen sich der Heimatschutz nicht verschliessen dürfe, erklärten Andermatt für einen durch mancherlei hässliche Gebäude bereits arg entstellten Ort, verkündeten im Gegenteil, dass die Talschaft durch das Staubecken um eine grosse landschaftliche Schönheit reicher werde und forderten den Heimatschutz auf, an einem so gewaltigen Werke mitzuarbeiten, damit in der Ausführung seine gesunden und begründeten Begehren zur Tat werden. Zum Austrag kam die Meinungsverschiedenheit nicht, weil es um den Plan wieder ruhiger wurde und auch die in den öffentlichen Blättern heftig entbrannte Fehde verstummte.

Eine völlige Übereinstimmung herrschte aber über das Vorgehen gegen die Kuppel des Erweiterungsbau am eidg. Polytechnikum in Zürich. Die in der Zeitschrift veröffentlichten Akten zu diesem Zwischenspiel sind bekannt. Sie rechtfertigen an dieser Stelle noch ein zusammenfassendes Urteil auszusprechen, weil die Angelegenheit zweierlei zeigt, einmal wie mit einem der schönsten Gebäude in der Schweiz verfahren werden kann und wie schwach sich die Behörden manchmal gegenüber einem einzelnen, der nun einmal einen Namen hat, verhalten. Schon dass eine Kuppel gebaut wurde, während die zum Wettbewerb eingereichten und öffentlich ausgestellten Pläne ein Zeltdach vorsahen, bedeutet eine Irreführung der öffentlichen Meinung. Der Gullsche Anbau selbst verriet in Gestalt und Farbe im Verhältnis zum Bestehenden einen Mangel an künstlerischem Einordnungsgefühl, der eine starke Beeinträchtigung des unvergleichlich edlen Semperschen Baues zur Folge hat. Unser Begehr um Abtragung der Kuppel ist in Bern als ein Scherz aufgefasst worden; allein der Verband ehemaliger Polytechniker hat gar nicht diesen Eindruck gehabt und nur deshalb nicht sich angeschlossen, weil er die Verordnung wegen der Finanznot für unausführbar hielt. Nun ist denn auch die Kuppel selbst nicht entfernt, wohl aber mit braunen Ziegeln überdeckt worden, so dass wenigstens die graue Farbe und die hässlichen Rippen verschwunden sind. Das Vorkommnis zeigt, wie notwendig unsere nicht aus Fachleuten bestehende, wohl aber von ihnen beratene Vereinigung ist, denn ihrer Ansichtsausserung wird

man niemals selbstsüchtige Beweggründe unterschieben können. Wir dürfen feststellen, dass unser Eintreten für den Heimatschutz auch einem mächtigen Manne gegenüber allgemeinen Beifall gefunden hat.

Die Frage der Starkstromleitungen ist im vergangenen Jahre auch wieder gefördert worden. Um an das in dem Berichte über unsere Tätigkeit im Jahre 1919 und die Delegierten- und Hauptversammlung von 1920 Mitgeteilte anzuknüpfen, so ist im August 1920 eine wohl begründete Eingabe an den Bundesrat mit unseren Wünschen und Vorschlägen abgeschickt worden (abgedruckt in der Zeitschrift Jahrgang 1920, S. 110). Die Antwort des Bundesrates ist im gleichen Jahre nicht mehr eingegangen.

Einer Anregung der Sektion Thurgau folgend ist unser Redaktor mit dem Vorstand und Korrespondenzblatt des Verbandes schweiz. Papeterien in Verbindung getreten, und dort dafür eingestanden, dass mehr für die Verbreitung der guten künstlerischen Ansichtspostkarten getan werde.

Die vom Redaktor verwaltete Lichtbildersammlung hat durch Zuwendungen der Sektionen Appenzell, Bern und St. Gallen eine sehr schöne Vermehrung erfahren. Sie wird auch häufig benutzt.

Auch die Zeitschrift ist wiederum mit sechs Doppelheften erschienen; die Abfassung des Jahresberichtes hat auch das Gute, dass sie Anlass gibt, die Zeitschrift wieder genau durchzugehen und dass man dabei das Vergnügen hat, festzustellen, wie reichhaltig sie ist; wie viel Wissenswertes und zu lesen Angenehmes sich darin findet. Unsere Mitglieder mögen eine kleine Mahnung, in der Tat mehr darin zu lesen und sich weniger mit dem Betrachten der Bilder zu begnügen, in Güte aufnehmen. Insbesondere sei auf einen schönen Aufsatz, der einen bis jetzt von uns noch wenig behandelten Gegenstand zum Vorwurf hatte, hingewiesen, nämlich über Landstrassen und Feldwege von Hans Staub. Die schweizerische Zeitschrift für Strassenbau hat ihn zum Abdruck gebracht, wenn sie sich auch nicht in allen Teilen damit einverstanden erklärte. Zu den Abbildungen unserer Zeitschrift sei noch ein Wort der Freude darüber gestattet, dass nun wieder öfters Abbildungen nach Zeichnungen erfolgen und nicht nur nach Photographien. Jene, wie z. B. diejenigen von Salomon Schlatter und insbesondere Emil Schmid zum Aufsatz: Aus Appenzell Ausserrhoden, lassen doch einen stärkeren Eindruck des Darzustellenden zurück als es beim jetzigen Verfahren Abdrücke nach Photographien vermögen.

Ausser der Zeitschrift hat der Redaktor auch eine dauernde Werbetätigkeit entfaltet; zunächst für eine geeignete Verteilung unserer Bestände an alten Nummern gesorgt, sodann von jedem neuen Heft die Zusendung an Amtsstellen, Anstalten und Private in die Wege geleitet, von denen anzunehmen ist, dass gerade dieses Heft für sie Bedeutung habe. Auch für die Bedienung der Zeitungen wird immer mehr getan; und der Erfolg ist auch nicht ausgeblieben, indem kaum ein Heft in der Presse unbeachtet bleibt. Wir sind den Zeitungen für diese Unterstützung unserer Bestrebungen sehr dankbar. Auch Herrn Dr. Jules Coulin sprechen wir unseren Dank für seine sorgfältige und gute Arbeit aus.

Wie schon im Vorjahr, haben auch im Jahre 1920 einige Sektionen sich eifrig auf das Gewinnen neuer Mitglieder verlegt, so dass wir auf Ende des Jahres 6097 gegenüber 5309 Mitgliedern zählten. Damit sind wir wieder auf die höchste Zahl angelangt, die wir vor dem Kriege besessen.

Über den Verlauf der letzten Jahresversammlung in Schaffhausen ist der Bericht

und das Protokoll in der Zeitschrift S. 92 erschienen. — Heimatschutztheater und SHS werden demnächst Gegenstand eines besonderen Berichtes sein.

Das hier entworfene Bild über die Tätigkeit des Heimatschutzes ist nur unvollständig; es müsste auf das Viele, ihm erst das volle Leben Verleihende eingegangen werden, das die Sektionen leisten. Auch in dieser Richtung darf aber auf die Zeitschrift verwiesen werden, in welcher die Rührigen unter ihnen jeweilen über ihre Angelegenheiten berichten. Wenn man das alles wieder durchliest, so ergibt sich der grosse erfreuliche Eindruck, dass die Verwurzelung unserer Sache im Volke immer fester wird, dass manches erreicht und viel guter Wille vorhanden ist. Wenn auch das Hochgemute der ersten Jugend nicht mehr so zu finden ist, so schreiten wir um so sicherer vorwärts; unsere Ansichten klären sich ab, unser Handeln hat die Ruhe und Festigkeit des freien Mannes.

Der Schreiber: *Gerhard Boerlin.*

Mitgliederbestand.

	Einzelmitglieder	Kollektivmitglieder
Direkte Mitglieder	197	39
Sektion Aargau	367	8
„ Appenzell A.-Rh.	331	9
„ Basel	631	10
„ Bern	941	26
„ Freiburg	31	—
„ Genf	202	1
„ Graubünden	246	10
„ Innerschweiz	383	7
„ Schaffhausen	182	6
„ St. Gallen	415	13
„ Solothurn	149	5
„ Thurgau	767	43
„ Waadt	193	2
„ Wallis	43	—
„ Zürich	822	18
	<u>5900</u>	<u>197</u>
Einzelmitglieder	5900	
Kollektivmitglieder	197	
Total	6097	
Voriges Jahr	<u>5309</u>	
Zunahme	788	

Die Jahresrechnung wird im nächsten Heft veröffentlicht.

KRAFTWERKE OBERHASLE.

Aus dem Bericht der Direktion an den Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke.

Mit Beschluss vom 24. Dezember 1920 verlieh die Regierung des Kantons Bern der Gesellschaft der B. K. W. die Wasserrechtskonzessionen für die Erstellung der beiden provisorischen Baukraftwerke Bottigen und Gelmersee, sowie für die bleibenden Grosskraftwerke Guttannen und Innertkirchen mit den vorgesehenen Akkumulationsbecken in dem im eingereichten Projekt beschriebenen Umfang. Es sind folgende Bestimmungen hervorzuheben:

Die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Oberhasle und die dazu nötigen Bauten und Anlagen gemäss Konzessionsprojekt werden bewilligt, mit der einzigen